



DER AUTOR



Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann
Sebastian Schröer

Consultant im HWWI. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Industrieökonomik und Wettbewerbspolitik, Ökonomie und Recht des Wettbewerbs, Regulierung.

GASPREISE

Gaspreise: Mangelnder Wettbewerb auf den Gasmärkten

Seit einiger Zeit gibt es bei den Energiepreisen nur eine Richtung: Aufwärts. Das hat verschiedene Gründe: Der wachsende Bedarf allgemein sowie Chinas und Indiens im Besonderen oder die Folge der Hurricans Katrina und Rita. Zumindest in Deutschland gibt es einen weiteren wichtigen Grund: Mangelnder Wettbewerb. Im Gegensatz zu anderen Branchen hat die Deregulierung der Gas- wie der übrigen Energiemärkte bisher nicht zu sinkenden Preisen geführt.

Nach mehreren, teils drastischen Preiserhöhungen regt sich mittlerweile Widerstand von verschiedenen Seiten. Bundeskartellamt und Verbraucherschutzorganisationen versuchen, dem etablierten Oligopol beizukommen. Durch das öffentliche Interesse rufen inzwischen selbst Regierungsvertreter die Verbraucher dazu auf, sich gegen die Preiserhöhungen zu wehren. Momentan scheint es, als hätten einige Maßnahmen gegen Preiserhöhungen Erfolg. Nachdem der Gasversorger E.ON Hanse innerhalb eines Jahres seine Preise um 25% an hob, klagte die Verbraucherzentrale Hamburg und hatte damit Erfolg. E.ON Hanse muss als faktischer Monopolist im Hamburger Raum seine Preiskalkulation offen legen und die Preiserhöhungen rechtfertigen. Eine Preiskoppelung an den Ölpreis allein hielt das Landgericht für nicht ausreichend und bestätigte damit erstmals richterlich, was für die meisten Ökonomen unstrittig ist.

Die Koppelung von Gas an Ölpreise halten nur noch die Energieunternehmen für

sinnvoll. Aus mikroökonomischer Sicht ist diese Koppelung ein optimales Instrument zur internen Disziplinierung eines Oligopols. Für ein einzelnes Unternehmen ergibt sich kein Anreiz, von der Koppelung abzuweichen und Preiserhöhungen nicht zu folgen. Das gilt natürlich nur, solange der Ölpreis steigt, was gegenwärtig der Fall ist.

Allein durch die Weltmarktentwicklung sind die hohen Gaspreise in Deutschland nicht mehr zu erklären. Sie entwickelten sich inzwischen zu einem handfesten Standortnachteil. Die Deregulierung ist ins Stocken geraten. Nach anfänglichen Bewegungen hat sich der Gasmarkt verfestigt. Wesentliche Marktzutritte sind ausgeblieben. Der grenzüberschreitende Handel innerhalb der EU ist ebenso vernachlässigbar, ein gemeinsamer Markt praktisch nicht existent. Ein weiteres Wettbewerbshindernis ist, dass die weitgehend integrierten Versorgungsunternehmen sowohl auf dem Strom- als auch auf dem Gasmarkt eine starke Position haben, was sich besonders auf die Preisbildung auswirkt. Gas gewinnt als Primärenergieträger immer weiter an Bedeutung, hohe Preise erschweren jedoch den Einstieg potentieller Wettbewerber in die Energieerzeugung mit Gas.

Als Reaktion auf die hohen Preise ergreift nun auch das Bundeskartellamt Maßnahmen. Dabei geht es um die Lieferverträge zwischen den 15 großen Ferngasunternehmen und den Weiterverteilern. Das Kartellamt möchte die Lieferverträge auf

Mit den HWWI Standpunkten bietet das HWWI ein Forum für kurze Meinungsäußerung zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen. Die jeweiligen Autorinnen und Autoren äußern entsprechend ihren persönlichen Standpunkt, der nicht unbedingt die Ansicht des HWWI widerspiegelt.

höchstens vier bzw. zwei Jahre begrenzen. Momentan haben die Verträge Laufzeiten von bis zu 25 Jahren. Der Effekt daraus ist zunächst nicht klar. Tatsächlich geht man in Oligopolmärkten davon aus, dass langfristige Verträge die Preise eher drücken, da für die Lieferanten der einzelne Auftrag mit steigender Laufzeit an Bedeutung gewinnt. Allerdings gibt es hier einen anderen Hintergrund: Die langfristigen Verträge wirken wie ein Verschließungsmechanismus. Nach Erhebungen des Kartellamtes werden bei fast drei Viertel aller Verträge entweder der gesamte oder mind. 80% des Bedarfs des Weiterverteilers von nur einem Lieferanten bezogen. Nahezu alle Verträge haben höhere Laufzeiten als vier Jahre.

Als Folge stehen für Newcomer nur unzureichende Nachfragemengen zur Verfügung. Hinzu kommt ein ineffektiver Durchleitungsmechanismus. Der Markt bleibt für potentielle Wettbewerber verschlossen und das enge Oligopol mit all seinen Nachteilen für die Konsumenten bestehen.

Das Amt interpretiert die langfristigen Verträge als Vertikalvereinbarungen, die mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar und nach Art. 81 EG verboten sind. Die Gasversorger hingegen bestehen auf ihrer Vertragsfreiheit. Obwohl das Amt den Unternehmen zunächst entgegenkam, konnte keine einvernehmliche Einigung erzielt werden. Das vorerst letzte Wort wird daher wohl das Oberlandesgericht Düsseldorf haben. Vieles spricht jedoch dafür, dass die wesentliche Entscheidung in Brüssel getroffen wird, denn der mangelnde Wettbewerb auf den Energiemärkten ist ein gesamteuropäisches Problem. Im Jahr 2003 wurden die Mitgliedstaaten von der EU-Kommission mit einer Richtlinie verpflichtet, den Monopolbereich Netz von den Wettbewerbsbereichen Erzeugung und Versorgung zu trennen. Wie sich jedoch zeigte, gelang dies nur eingeschränkt. Mehrere potenzielle Konkurrenten beschwerten sich, dass Netzbetreiber weiterhin ihre verbundenen Unternehmen bevorzugen. Außerdem sei der Zugang zu Netzkapazitäten schwierig und intransparent.

Daraufhin hat die EU-Kommission im Juni dieses Jahres eine Untersuchung des Erdgas- und Elektrizitätssektors eingeleitet. Sollte sich im Rahmen der Untersuchung zeigen, dass sich die Existenz wettbewerbswidriger Vereinbarungen oder Verhaltensweisen oder des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung bestätigen, kann mit wirksamen Maßnahmen gerechnet werden. Die Kommission steht den Fusionsbemühungen der großen europäischen Energieversorger und der damit wachsenden Marktkonzentration ohnehin zunehmend kritisch gegenüber. Als wichtiges Zeichen kann dabei die jüngste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs erster Instanz gedeutet werden. Dieser hat das Verbot der Übernahme von Gás de Portugal (GDP) durch das italienische Energieunternehmen ENI und Energias de Portugal (EDP) durch die EU-Kommission bestätigt. Das Urteil hat die Position der Kommission wesentlich gestärkt und wird auch Auswirkungen auf die Entscheidung E.ON/MOL haben. E.ON möchte die Gaspartie des ungarischen Energiekonzerns MOL übernehmen, wogegen die Kommission bereits Bedenken geäußert hat.

Die gegenwärtige Situation in Deutschland rückt außerdem die Problematik der Industriepolitik der Regierung wieder in den Mittelpunkt der Betrachtung. Diese unterstützt die hiesigen Unternehmen massiv und bekennt sich zur Schaffung von nationalen „Champions“. Man nimmt an, die Wettbewerbsfähigkeit der großen Unternehmen wirkt sich unmittelbar auf die gesamte Volkswirtschaft aus. Die meisten Ökonomen sind indes der Meinung, dass dieser Weg wenig adäquat ist und lediglich den Wettbewerb auf den heimischen Märkten mindert, was gegenwärtig zu beobachten ist. Insofern ist es für die Verbraucher inakzeptabel, höhere Preise in Kauf nehmen zu müssen, um nationalen Unternehmen zum internationalen Aufstieg zu verhelfen.

Die in Deutschland scheinbare Hilflosigkeit der Politik den hohen Preisen gegenüber verdeutlicht damit ihre eigene Fehl-

einschätzung. Zwar hat die gegenwärtig geringe Wettbewerbsintensität marktstrukturelle Ursachen, ist ebenso jedoch Folge einer mangelhaften Ausgestaltung des ordnungspolitischen Rahmens. Die Geschichte zeigt, dass Unternehmen mit Marktmacht diese letztlich auch nutzen – zu Lasten des Konsumenten. Diese Beobachtungen werden nunmehr ein weiteres Mal bestätigt.

Bei der Liberalisierung der Energiemärkte im Allgemeinen und der Gasmärkte im Speziellen wurden wesentliche Fehler gemacht. Dabei zeigte sich eine widersprüchliche Situation. Oft greift die Politik aus verschiedensten, meist kurzfristigen Gründen in funktionierende Märkte ein. Vor entschiedenen Eingriffen in die Energiemärkte schreckte sie jedoch stets zurück, obwohl ein Marktversagen offensichtlich ist. Wie so oft war die EU-Kommission in Sachen Deregulierung die treibende Kraft. Doch selbst die Vorgaben und Richtlinien wurden nur widerwillig, verspätet und oft inhaltlich mangelhaft umgesetzt. Die Errichtung der Bundesnetzagentur und das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist dabei keine Ausnahme. Allein das Gesetz gilt bei vielen Experten als ausgesprochen unklar und lässt viel Raum für Klagen. Man kann erwarten, dass diese Fehler langfristige Auswirkungen haben werden.

Eine Mißbrauchsaufsicht allein ist nicht in der Lage, die Preise mittelfristig zu senken. Dies kann nur der Wettbewerb, der wiederum nur funktionsfähig ist, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Daher ist eine wirkungsvolle Regulierung unerlässlich, die einen funktionsfähigen Durchleitungswettbewerb gewährleistet und damit die marktbeherrschende Stellung der etablierten Unternehmen aufhebt. Es bleibt abzuwarten, ob die Bundesnetzagentur auf Grundlage des EnWG dies leisten kann. Letztlich kann das Verbot langfristiger Verträge daher nur ein erster Schritt sein, den Wettbewerb und damit niedrigere Preise auf den Energiemärkten durchzusetzen – zum Wohle der Konsumenten.